

Wahlkalender zur Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2010

Bestimmung des GWG	Gegenstand	Befristung / Termin	Kalendertag
§ 10	Ausschreibung der Wahl, Bestimmung des Wahltages, des Stichtages und des Tages der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters		
§ 10 Abs. 1	Stichtag		28.12.2009
§ 10 Abs. 4	Kundmachung der Verordnung über die Wahlausschreibung an der Amtstafel der Gemeinde	unverzüglich	
§ 12 Abs. 2	Kundmachung der Auflegung des Wählerverzeichnisses an der Amtstafel der Gemeinde	vor dem 21. Tag nach dem Stichtag	15.1.2010
§ 12 Abs. 1	1. Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses (Einsichts- und Einspruchsfrist 10 Tage)	21. Tag nach dem Stichtag	18.1.2010
§ 12 Abs. 1	letzter Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses und der Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben	30. Tag nach dem Stichtag	27.1.2010
§ 12 Abs. 1 und 2	Abnahme der Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses	nach Ablauf der Auflagefrist	28.1.2010
§ 12 Abs. 4	Verständigung der Personen, gegen deren Aufnahme in das Wählerverzeichnis Einspruch erhoben wurde	unverzüglich nach Einlangen des Einspruches	
§ 12 Abs. 4	Möglichkeit der Stellungnahme zum Einspruch gegen das Wählerverzeichnis	3 Tage ab Zustellung der Verständigung	
§ 12 Abs. 4	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis durch die Gemeindegewahlbehörde	innerhalb einer Woche	
§ 12 Abs. 5	Frist für die Einbringung von Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen	3 Tage ab Zustellung des Einspruchsbescheides	
§ 12 Abs. 6	Verständigung der Berufungsgegner vom Einlangen einer Berufung gegen die Einspruchsentscheidung	unverzüglich nach Einlangen der Berufung	
§ 12 Abs. 6	Möglichkeit der Stellungnahme zur Berufung gegen die Einspruchsentscheidung	3 Tage ab Zustellung der Verständigung	
§ 12 Abs. 6	Entscheidung über Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen durch die Bezirkswahlbehörde	innerhalb einer Woche	
§ 13	Abschluss des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde und Bekanntgabe der Zahl der Wahlberechtigten an die Bezirkswahlbehörde	nach Beendigung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens	23.2.2010
§ 16 Abs. 1	Endtermin für die Anmeldung zur Beteiligung an der Wahlwerbung beim Gemeindegewahlleiter	6 Wochen vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	1.2.2010
§ 16 Abs. 1	Kundmachung der Wahlanmeldungen an der Amtstafel der Gemeinde	spätestens an dem auf die Überreichung der Anmeldung nächstfolgenden Tag	

Bestimmung des GWG	Gegenstand	Befristung / Termin	Kalendertag
§§ 16 Abs. 2 und 21 Abs. 1	Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung und der gleichzeitig einzureichenden Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters beim Gemeindevahlleiter sowie Bericht an die Bezirkswahlbehörde (bei erfolgter Anmeldung)	bis spätestens 5 Wochen vor dem Wahltag, 17.00 Uhr	8.2.2010
§ 16 Abs. 8	Zurückziehung eines Wahlvorschlags	spätestens am 25. Tag vor der Wahl	17.2.2010
§§ 18 und 22	Prüfung der Wahlvorschläge durch die Gemeindevahlbehörde und allenfalls Verständigung der zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Parteien	unverzüglich	
§§ 19 und 23	Endtermin für die Einbringung von Ergänzungsvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters bei der Gemeindevahlbehörde	25. Tag vor der Wahl, 17.00 Uhr	17.2.2010
§ 16 Abs. 1	Abnahme der Kundmachung über die Wahlanmeldung		19.2.2010
§§ 20 Abs. 1 und 24	Abschluss der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters durch die Gemeindevahlbehörde und Kundmachung der Wahlvorschläge an der Amtstafel der Gemeinde	3 Wochen vor der Wahl	22.2.2010
§§ 4 Abs. 4 u. 25 Abs. 1 und 3 (iVm. § 58)	Festsetzung der Abgrenzung der Wahlsprengel, Bestimmung der Wahllokale und der Wahlzeiten durch die Gemeindevahlbehörde für die Wahl (und die allfällige Stichwahl) Anschlag der Kundmachung über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit an der Amtstafel der Gemeinde und an allen Gebäuden der Wahllokale sowie an anderen Gebäuden; ferner Mitteilung an die Bezirkswahlbehörde und die Landeswahlbehörde	spätestens 1 Woche vor der Wahl, es wird jedoch empfohlen, diese Festsetzung früher zu machen (Wahlkarte)	22.2.2010
§ 27 Abs. 1 und 3 (iVm. § 58)	Bestimmung des Verbotsbereiches durch die Gemeindevahlbehörde für die Wahl (und die allfällige Stichwahl) Abschlag der Kundmachung über den Verbotsbereich an der Amtstafel der Gemeinde sowie an allen Gebäuden der Wahllokale		22.2.2010
§ 29	Namhaftmachung von Wahlzeugen beim Gemeindevahlleiter	spätestens am 10. Tag vor der Wahl	4.3.2010
§ 15	Zustellung der Wahlunterlagen (amtlicher Wahlausweis, amtlicher Stimmzettel)	spätestens am 4. Tag vor der Wahl	10.3.2010
§ 5 Abs. 4	Endtermin für schriftliche Anträge auf Wahlkarten	Mittwoch vor dem Wahltag	10.3.2010
§ 5 Abs. 4	Endtermin für mündliche Anträge auf Wahlkarten oder schriftliche Anträge, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.	Freitag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	12.3.2010
§ 37 Abs. 2	Bekanntgabe der von den Wahlkommissionen für Gehunfähige aufzusuchenden Wahlberechtigten	spätestens unmittelbar vor Beginn der Wahlzeit	
§ 8	Wahltag		14.3.2010
§ 37a Abs 3	Wahlkarte hat bis zum Schließen des letzten Wahllokals beim Gemeindeamt einzulangen		14.3.2010
§§ 42 bis 49 u. 62 bis 65	Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Sprengel- und Gemeindevahlbehörden	unverzüglich	
§ 49 Abs. 5	Kundmachung des Wahlergebnisses durch die Gemeindevahlbehörde an der Amtstafel der Gemeinde und Vorlage der Niederschriften und Kundmachungen der Wahlergebnisse an die Bezirkswahlbehörde	unverzüglich	
§§ 10 Abs. 4, 20 Abs.1, 25 Abs.3, 27 Abs.3	Sofern keine Stichwahl zu erfolgen hat, Abnahme der Kundmachungen über die Wahlausschreibung, über die Wahlvorschläge, über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit und über den Verbotsbereich und die Wahlpflicht	am Tage nach der Wahl	15.3.2010

Bestimmung des GWG	Gegenstand	Befristung / Termin	Kalendertag
§ 50 Abs. 1	Endtermin für Einsprüche gegen die Ermittlung der Wahlergebnisse der Wahl in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde	spätestens 3 Tage nach Verlautbarung des Wahlergebnisses	
§ 50 Abs. 1	Vorlage der Einsprüche über die Bezirkswahlbehörde an die Landeswahlbehörde	spätestens am Tag nach Abauf der Einspruchsfrist	
§ 49 Abs. 5	Abnahme der Kundmachung über das Wahlergebnis	nach Ablauf der 1-wöchigen Verlautbarungszeit	
	Falls Stichwahl erforderlich		
§ 58 iVm. § 29	Namhaftmachung von Wahlzeugen beim Gemeindewahlleiter	spätestens am 10. Tag vor der Stichwahl	18.3.2010
§ 55	Endtermin für die Einbringung von Ergänzungsvorschlägen für die Stichwahl	12. Tag vor dem Tag der Stichwahl	16.3.2010
§ 55	Abschluss der Wahlvorschläge für die Stichwahl des Bürgermeisters	11. Tag vor dem Tag der Stichwahl	17.3.2010
§ 58 iVm. § 27 Abs. 1	Bestimmung des Verbotsbereiches durch die Gemeindewahlbehörde, sofern nicht bereits bestimmt		19.3.2010
§ 58 iVm. §§ 27 Abs. 3	Anschlag der Kundmachung über den Verbotsbereich und die Wahlpflicht an der Amtstafel der Gemeinde sowie an allen Gebäuden der Wahllokale, sofern der Verbotsbereich nicht bereits gemeinsam mit dem Verbotsbereich für die Wahl bestimmt wurde und die Kundmachung hierüber noch angeschlagen ist		19.3.2010
§ 56	Kundmachung über die Stichwahl	mindestens 1 Woche vor dem Tag der Stichwahl	19.3.2010
§ 58 iVm. §§ 4 Abs. 4 u. 25 Abs. 1	Festsetzung der Abgrenzung der Wahlsprengel, Bestimmung der Wahllokale und der Wahlzeiten durch die Gemeindewahlbehörde, sofern nicht bereits festgesetzt	spätestens 1 Woche vor der Wahl	19.3.2010
§ 58 iVm. § 25 Abs. 3	Anschlag der Kundmachung über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit an der Amtstafel der Gemeinde und an allen Gebäuden der Wahllokale sowie an anderen Gebäuden, ferner Mitteilung an die Bezirkswahlbehörde und die Landeswahlbehörde, sofern die Festsetzung nicht bereits gemeinsam mit der Festsetzung für den Wahltag erfolgt ist und die Kundmachung hierüber noch angeschlagen ist	spätestens 1 Woche vor der Stichwahl	19.3.2010
§ 58 iVm. § 15	Zustellung des amtlichen Wahlausweises	spätestens am 4. Tag vor der Stichwahl	24.3.2010
§ 58 iVm. § 5 Abs. 4	Endtermin für schriftliche Anträge auf Wahlkarten	Mittwoch vor der Stichwahl	24.3.2010
§ 58 iVm. § 5 Abs. 4	Endtermin für mündliche Anträge auf Wahlkarten oder schriftliche Anträge, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist	Freitag vor der Stichwahl, 12.00 Uhr	26.3.2010
§ 58 iVm. § 37 Abs. 2	Bekanntgabe der von den Wahlkommissionen für Gehunfähige aufzusuchenden Wahlberechtigten	spätestens unmittelbar vor Beginn der Wahlzeit	
§ 10	Tag für die Stichwahl des Bürgermeisters		28.3.2010
§ 58 iVm § 37a Abs 3	Wahlkarte hat bis zum Schließen des letzten Wahllokals beim Gemeindeamt einzulangen		28.3.2010

Bestimmung des GWG	Gegenstand	Befristung / Termin	Kalendertag
§ 58 iVm. §§ 42 bis 49 und 51	Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Sprengel- und Gemeindegewahlbehörden	unverzüglich	
§ 58 iVm. § 49 Abs. 5	Kundmachung des Wahlergebnisses durch die Gemeindegewahlbehörde an der Amtstafel der Gemeinde und Vorlage der Niederschriften und Kundmachungen des Wahlergebnisses an die Bezirksgewahlbehörde	unverzüglich	
§ 58 iVm. §§ 10 Abs. 4, 20 Abs. 1, 25 Abs. 3, 27 Abs. 3	Abnahme der Kundmachungen über die Wahlausschreibung, über die Wahlvorschläge, über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit und über den Verbotsbereich und die Wahlpflicht	am Tage nach der Stichwahl	29.3.2010
§ 58 iVm. § 50 Abs. 1	Endtermin für Einsprüche gegen die Ermittlung der Wahlergebnisse der Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeindegewahlbehörde	spätestens 3 Tage nach Verlautbarung des Wahlergebnisses	
§ 58 iVm. § 50 Abs. 1	Vorlage der Einsprüche über die Bezirksgewahlbehörde an die Landeswahlbehörde	am Tag nach dem Einlangen der Einsprüche	
§ 58 iVm. § 49 Abs. 4	Abnahme der Kundmachung über das Wahlergebnis	nach Ablauf der 1-wöchigen Verlautbarungszeit	